

**FC ZÜRICH**  
Medienstelle  
Werdstrasse 21  
8004 Zürich



## Akkreditierungspraxis in der Swiss Football League

Die Schweizer Medien- und Kommunikationschefs der Vereine der Swiss Football League haben in Zusammenarbeit mit den Medienchefs des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) und der Swiss Football League (SFL) an einer Sitzung vom 4. Juli 2012 in Bern die Anwendung einer gesamtschweizerischen, einheitlichen Akkreditierungspraxis, die bereits in früheren Jahren beschlossen wurde, bekräftigt, dabei aber die Kriterien nochmals überarbeitet.

Dieser Schritt wurde vollzogen, nachdem alle Clubs einhellig einen erhöhten Missbrauch und einen zunehmenden Akkreditierungswildwuchs festgestellt haben. Die beschlossenen Kriterien dienen dem Kampf gegen diesen Missbrauch und dem Schutz der tatsächlich arbeitenden Medienschaffenden mit einem relevanten Auftrag.

Die Kriterien betreffen ausschliesslich Akkreditierungen für einzelne Spiele in der Meisterschaft und gegebenenfalls im Schweizer Cup (bis und mit einem eventuellen Halbfinal) sowie im Europacup, aber nicht Jahres- oder Saisonakkreditierungen.

Die Swiss-Football-League-Vereine werden demnach Akkreditierungsgesuche mit sofortiger Wirkung nach einheitlichen Kriterien behandeln.

### Grundsätzliches

- Pressetribünen in allen Schweizer Stadien sind ausschliesslich arbeitenden Medienschaffenden gemäss diesen vorliegenden Akkreditierungskriterien reserviert. Es werden keine Begleitpersonen (Ehepartner, Kinder, Freundinnen, Freunde, Verwandte) in den geschützten Bereich der Presseplätze/Mixed Zone zugelassen.
- Es werden nur Akkreditierungsgesuche behandelt, die mit vollem Namen und Vornamen der Gesuchstellenden Medienschaffenden versehen sind.
- Die Clubs bitten um Verständnis, wenn für den Zutritt zu den Presseplätzen vermehrt Kontrollen vorgenommen werden.
- Bei Kapazitätsengpässen im Medienbereich werden Prioritäten aufgrund der Relevanz der Medien gesetzt.
- Mediocenter sind nur Medienschaffenden zugänglich, nicht aber Mitarbeitenden der Produktionsfirmen – es sei denn, diese treffen sich zu einer Matchvorbesprechung im Mediocenter.
- Es gilt auch hier: Im Zweifelsfall gilt der gesunde Menschenverstand.
- Es hilft, wenn sich Medienchefs im Zweifelsfall beim Medienchef jenes Clubs erkundigen, aus dessen geografischer Nähe das Akkreditierungsgesuch herzuleiten ist.

### Rightholder

#### TV/Radios/Online (Rightholder)

Akkreditierungsgesuche von den Rechteinhabern werden gemäss bisheriger Praxis via eingehende Tagesakkreditierungen auf Vertrauensbasis akzeptiert. Philippe Guggisberg (SFL) übernimmt in Zusammenarbeit mit den einzelnen Clubmedienchefs aber die Verantwortung, dass die Dauerakkreditierungen nicht mehr so inflationär wie bisher verteilt werden, sondern nur noch Inhabern ausgestellt, die nachweislich solche Ausweise zum Arbeiten benötigen.

Grundsätzlich erhalten die Rechteinhaber Priorität in jeder Beziehung.

Das betrifft namentlich:

- TV-Sender Teleclub
- Alle TV-Sender der SRG
- Radios der SRG

Private TV-Stationen, die bei den Rechteinhabern eine Sublizenz für ein Spiel erwerben, haben ein Akkreditierungsrecht, werden aber sonst behandelt wie Nicht-Rechte-Inhaber.

## **Non-Rightholder**

### **Printmedien, Fotografen, Lokal-TV, Lokalradios**

Grundsätzlich werden Inhaberinnen und Inhaber von folgenden gültigen Presseausweisen akkreditiert:

- Vereinigung Schweizer Sportjournalisten VSSJ ([www.sportpress.ch](http://www.sportpress.ch))
- Association Internationale de la Presse Sportive AIPS
- Syndicom
- Impressum
- SSM (Schweizer Syndicat Medienschaffender)

Ebenfalls akzeptiert werden Akkreditierungsgesuche von Medienhäusern oder Medienschaffenden, die auf der gemeinsamen, von allen Medienchefs zusammen erstellten Liste vermerkt sind.

Nicht akzeptiert werden Presseausweise, die jedermann gegen Bezahlung oder ohne Kosten selber im Internet heruntergeladen kann. Dazu zählen neben anderen auch die relativ weit verbreiteten Presseausweise des Verbandes "Schweizer Medien". Das ist kein Journalistenverband, sondern ein Verband von Schweizer Verlegern.

Nicht arbeitende Inhaber dieser Presse-Karten haben keinen automatischen Anspruch auf einen Presseplatz mit Arbeitspult. Aber nach einer korrekten Akkreditierung wird diesen Medienleuten Zutritt ins Stadion und in den Medienraum gewährt, sofern genügend Platz vorhanden ist.

Mitarbeitern anerkannter Schweizer Medienhäuser, anerkannter Schweizer Lokalradios oder anerkannter Privat-TV-Sendern kann unter Vorweisung einer Auftragsbestätigung der jeweiligen Chefredaktion und mit genauer Angabe der Namen und Vornamen der Reporterinnen und/oder Reporter ebenfalls eine Akkreditierung gewährt werden, ohne dass diese Medienschaffenden im Besitz eines der genannten Presseausweise sind. Der Grund für diese mögliche Ausnahmeregelung: Häufig arbeiten diese Medien mit jungen Medienschaffenden, die teilweise noch in der Ausbildung sind und die aufgrund der bestehenden Aufnahmekriterien noch gar nicht Mitglied in einem der anerkannten Presseverbände sein können.

### **Online-Portale/Websites/Internet**

Medienschaffende für Online-Portale/Websites werden akkreditiert, wenn einer der folgenden Presseausweise vorgewiesen werden kann:

- Vereinigung Schweizer Sportjournalisten VSSJ ([www.sportpress.ch](http://www.sportpress.ch))
- Association Internationale de la Presse Sportive AIPS
- Medienschaffende ohne Presseausweis von Online-Portalen, die einem anerkannten Medienhaus zugehören. Diese Medienschaffenden müssen eine Bestätigung der Chefredaktion vorweisen und zudem nachweisen, dass sie eigene Berichte veröffentlichen.

Diese Praxis wird im völligen Einvernehmen mit der Vereinigung Schweizer Sportjournalisten VSSJ umgesetzt.

### **Fan-Websites**

Akkreditierungen für schreibende oder fotografierende Mitarbeitende von Fan-Websites oder Fanclub-Websites werden pro Spiel je eine (1) Fotografenakkreditierung pro Gastgeberclub und pro Gastclub gewährt, wobei diese Akkreditierung zwingend über die jeweiligen Medienchefs gehen und von den jeweiligen Medienchefs autorisiert werden müssen.

### **Ausländische Medien**

Ausländische Medien werden für Meisterschafts- und Cupspiele unter Vorweisung einer Pressekarte des jeweiligen nationalen Sportpressevereins und/oder der AIPS akkreditiert. Allenfalls ist bei relevanten Medien eine Akkreditierung auch nach Vorweisen einer Auftragsbestätigung möglich, wenn die erwähnten Pressekarten nicht vorliegen.

Akkreditierungen aus Deutschland werden gemäss Schreiben von Verbandspräsident Erich Laaser vom 8. Februar 2008 nur Inhabern von Pressekarten der folgenden deutschen Presseverbände gewährt:

- Deutscher Journalisten-Verband DJV
- ver.di VERDI
- Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger BDZV
- Verband Deutscher Zeitschriftenverleger VDZ
- Freelens Verein der Fotojournalisten
- Verband Deutscher Sportjournalisten VDS ([www.sportjournalist.de](http://www.sportjournalist.de))
- AIPS